

Herr Michael Jathe
Herr Ludger Junkerkalefeld
Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop
Frau Jasmin Lex
Herr Jakob Schmid
Herr Fabian Schröder
Frau Nadine Steinberg

Schriftführer

Herr Klaus Jablonski

es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Herr Ernst-Rainer Fust
Frau Beatrix Koch
Herr Ludger Lücke

Vertretung durch Herrn Zummersch
Vertretung durch Herrn Bovekamp

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Befangenheitserklärungen	4
2. Änderung der Gebührensatzung zur Wochenmarktsatzung Vorlage: B 2016/320/3565	4
3. Finanzstatusbericht II/2016 Vorlage: M 2016/200/3624	6
4. Haushaltssatzung 2017 - 1. Haushaltsplanberatung - Vorlage: B 2016/200/3598 <i>(Die Vorlage wurde bereits mit der Einladung zur Sitzung des Rates am 24.10.2016 versandt.)</i>	7
5. Maßnahmenfreigaben	9
6. Verschiedenes	9
6.1. Mitteilungen der Verwaltung	9
6.2. Anfragen an die Verwaltung	9

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Herr Siebert die Mitglieder des Finanzausschusses, Herrn Bürgermeister Knop, die anwesenden Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung sowie Herrn Junker von der Tageszeitung „Die Glocke“.

Herr Siebert stellt fest, dass der Finanzausschuss form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Daraufhin eröffnet Herr Siebert die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Es werden keine Befangenheitserklärungen abgegeben.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

2. Änderung der Gebührensatzung zur Wochenmarktsatzung Vorlage: B 2016/320/3565

Herr Siebert verweist auf den folgenden Sachverhalt:

Die Änderungen der Gebührensatzung sind redaktioneller Natur. Zum einen wird die Mindestgebühr an den geltenden Betrag pro qm (mind. 5 qm zu je 0,80 €) angepasst, zum anderen unterliegen die Standgelder nach einem Urteil des Bundesfinanzhofes nicht mehr der Umsatzsteuerpflicht.

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Gebührensatzung zur Wochenmarktsatzung vom 19.12.1985	Gebührensatzung zur Wochenmarktsatzung vom 19.12.1985 (Änderungssatzung)
Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 11. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208) und der §§ 2,4, und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der Fassung vom 21. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687) und des § 71 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. November 2014 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung vom	Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 11. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208) und der §§ 2,4, und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der Fassung vom 21. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687) geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GV. NRW. S. 448) und des § 71 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes v. 11.3.2016 (BGBl. I S. 396) geändert worden ist, hat der

<p>_____ folgende Gebührensatzung beschlossen:</p> <p style="text-align: center;">...</p> <p style="text-align: center;">§ 2</p> <p style="text-align: center;">...</p> <p>(3) Die Mindestgebühr beträgt 2,90 € je Tag zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer</p> <p style="text-align: center;">§ 6</p> <p>Diese Satzung tritt am 15.05.2015 in Kraft</p>	<p>Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung vom _____ folgende Gebührensatzung beschlossen:</p> <p style="text-align: center;">...</p> <p style="text-align: center;">§ 2</p> <p style="text-align: center;">..</p> <p>(3) Die Mindestgebühr beträgt 4,00 € je Tag.</p> <p style="text-align: center;">§ 6</p> <p>Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft</p>
---	---

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig, die folgende Satzung zu beschließen:

Änderung der Gebührensatzung zur Wochenmarktsatzung

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 11. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208) und der §§ 2,4, und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der Fassung vom 21. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687) geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GV. NRW. S. 448) und des § 71 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes v. 11.3.2016 (BGBl. I S. 396) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung vom _____ folgende Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1 der Änderungssatzung:

§ 2

..

(4) Die Mindestgebühr beträgt 4,00 € je Tag.

Artikel 2 der Änderungssatzung:

§ 6

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft

3. Finanzstatusbericht II/2016 Vorlage: M 2016/200/3624

Herr Jathe verweist auf den als Tischvorlage vorliegenden Finanzstatusbericht II/2016 und erläutert die wesentlichen Punkte des Berichtes. Es zeichne sich hiernach eine klare Tendenz ab, dass gegenüber einem Defizit von rd. 2,4 Mio. € bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2016 im letzten Jahr nunmehr als gesicherte Prognose zum Jahresabschluss 2016 ein erwarteter Überschuss von 2,46 Mio. € ausgewiesen werden könne. Die Verbesserung sei hier im Wesentlichen durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 3,5 Mio. € und im Bereich der Flüchtlingsunterbringung zu verzeichnen. In der Summe ergebe sich insgesamt eine Verbesserung von 4,99 Mio. €.

Herr Schröder geht anschließend anhand einer Präsentation auf die einzelnen Entwicklungen in den im Finanzstatusbericht dargestellten Produktbereichen ein, in denen Abweichungen über der festgelegten Größe von 50.000 € zu verzeichnen sind.

Nachrichtlich: Es wird hierzu inhaltlich auf die entsprechenden Ausführungen und Abweichungsbegründungen im Finanzstatusbericht zu den einzelnen Produktbereichen verwiesen. Der in der Sitzung vorgelegte Finanzstatusbericht II/2016 sowie die Präsentation zum Finanzstatusbericht sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Jathe stellt abschließend dar, dass es auch bereits in den Jahren 2012 und 2013 positive Jahresabschlüsse gegeben hätte, außergewöhnlich bei dem jetzt prognostizierten Jahresabschluss 2016 sei aber die Höhe des Überschusses. Dieser beruhe im Bereich der Gewerbesteuer überwiegend auf Einmaleffekten und führe deswegen im aktuellen Haushaltsplanentwurf 2017 auch nur teilweise zu einem höheren Ansatz bei der Gewerbesteuer.

Herr Drinkuth erkundigt sich nach den Abweichungen zwischen der Haushaltsplanung und den Rechnungsergebnissen der vergangenen Jahre im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Hier seien die Rechnungsergebnisse letztendlich immer besser gewesen als die Ansätze im Haushaltsplan. Desweiteren gebe es seit Jahren in der Planung ein hohes Investitionsvolumen, insbesondere im Baubereich, welches aber im Haushaltsjahr häufig nicht umzusetzen sei. Die Frage sei, ob man sich bei den vorhandenen Kapazitäten diesbezüglich zu viel zumute.

Herr Jathe erklärt zur Haushaltsplanung im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, dass dieser umfangreiche Bereich durch das Jugendamt ziemlich detailliert geplant werde. Man müsse hierbei zwischen der Aufwandsseite und der Ertragsseite unterscheiden. Auf der Aufwandsseite seien die Abweichungen gegenüber dem Gesamtvolumen eher gering. Auf der Ertragsseite hingegen gehe es im Wesentlichen um Erträge aus Kostenerstattungen. Und hierbei gebe es Faktoren wie die freie Wahl des Wohnsitzes oder Gerichtsentscheidungen zu Heimunterbringungen von Minderjährigen, die nicht beeinflussbar und nicht planbar seien. Die genannten wesentlichen Mehrerträge seien hierbei konkret auf einige Einzelfälle der Unterbringung zugewiesener minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge und der entsprechenden Kostenerstattungen zurückzuführen.

Herr Abel erklärt zur Planung von Investitionen, dass man hierbei oft von externen Faktoren wie z.B. Grunderwerbsverhandlungen oder im Bereich Straßenbau von Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Straßen NRW abhängig sei. Um dieses zu verbessern, bedürfe es einer genaueren Planung, die aber mehr Zeit in Anspruch nehme, man dann aber im zeitlichen Ablauf und der Flexibilität sehr eingeschränkt sei.

Herr Bürgermeister Knop erklärt ergänzend, dass eine Vorplanung einer Maßnahme bis zur Projektreife enorme Ressourcen verbräuche und deshalb bei noch nicht endgültiger politischer Entscheidung aus wirtschaftlichen Gründen eben noch nicht hergestellt werde.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt den Finanzstatusbericht II/2016 zur Kenntnis.

4. Haushaltssatzung 2017 - 1. Haushaltsplanberatung – Vorlage: B 2016/200/3598

Herr Siebert erklärt zunächst den organisatorischen Ablauf zur Beantragung der Änderungen der Verwaltung und der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2017.

Sofern die finanziellen Auswirkungen in den eingereichten Änderungslisten der Fraktionen nicht benannt wurden, seien diese noch durch entsprechende Ansatzwerte zu konkretisieren.

Herr Jathe erläutert, dass bezüglich der Änderungslisten der Fraktionen zunächst die noch offenen Fragen zu den Antworten der Verwaltung gestellt werden sollten und danach die Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf eingebracht werden könnten.

Herr Rodriguez regt an, da sich aus den noch offenen Fragen und Antworten eventuell noch Anträge ergeben könnten, die danach relevanten Änderungsanträge aller Fraktionen bis zum Montag der nächsten Woche zusammenzustellen und allen Fraktionen zukommen zu lassen.

Herr Drinkuth schlägt vor, aufgrund der nächsten Fraktionssitzung der CDU, den Termin für die Abgabe der Änderungsanträge auf den 25.11.2016 festzulegen.

Der Termin am 25.11.2016 wird vom Finanzausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Danach stellt Frau Steinberg die Änderungsliste der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2017 vor und geht zunächst auf die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage gegenüber dem Planentwurf ein. Aufgrund eines erwarteten Jahresüberschusses im laufenden Haushaltsjahr 2016 in Höhe von rd. 2,46 Mio. € entfällt eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage im laufenden Jahr. Dieses positive Jahresergebnis führe dazu, dass der Überschuss im Rahmen des Jahresabschlusses der Ausgleichsrücklage zugeführt und der für das Haushaltsjahr 2017 derzeit prognostizierte Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 3 Mio. € zum großen Teil durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden könne. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Planungsansätze ergebe sich zum aktuellen Zeitpunkt eine prognostizierte Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage für das kommende Haushaltsjahr 2017 von noch 0,8 %. Damit werde ein guter Puffer zum Schwellenwert von 5 % Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage nach § 76 der Gemeindeordnung NRW erreicht und somit das Risiko zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes deutlich minimiert.

Anschließend geht Frau Steinberg auf die einzelnen Positionen aus der Änderungsliste der Verwaltung ein und erläutert diese.

Nachrichtlich: Die Änderungsliste der Verwaltung ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Zur Nachfrage von Herrn Rodriguez erklärt Herr Jathe, dass die Verringerung der Kreisumlage von 39,5 % auf 39,2 %, in Höhe von 117.000 €, wie vom Landrat in seiner Haushaltsrede dargestellt, gesichert sei. Dieses sei auch bereits allen Fraktionen mitgeteilt worden. Diese Änderung, wie auch noch marginale Veränderungen aufgrund der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG), würden zusammen in einer aktualisierten Änderungsliste zur 2. Etatberatung dem Finanzausschuss vorgelegt.

Auf Nachfrage von Herr Drinkuth erläutert Herr Jathe die Gründe für die Veränderungen im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen des Jugendamtes. Aufgrund einer beabsichtigten Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes solle die maximale Bezugsdauer von bislang 6 Jahren aufgehoben und die Höchstaltersgrenze vom 12. Lebensjahr auf das 18. Lebensjahr erweitert werden. Man rechne hierdurch mit einer zweieinhalbfachen Erhöhung der Fallzahlen und sei bei dem im Haushalt berücksichtigten voraussichtlichen Mehraufwand von einer hälftigen Aufteilung zwischen Bund und Land ausgegangen.

Herr Drinkuth erklärt danach, dass es zu den Antworten der Verwaltung auf die eingereichte Änderungsliste der CDU-Fraktion keine weiteren Fragen gebe.

Aufgrund des Hinweises von Frau Wickenkamp erklärt Herr Siebert, dass künftig die Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf vorab an alle Ausschussmitglieder und nicht nur an die Fraktionsvorsitzenden verteilt werden sollen.

Herr Rodriguez gibt danach einige Erläuterungen zur vorliegenden Änderungsliste der SPD-Fraktion. Bezüglich der Dorfentwicklungskonzepte sollte man von dem im Rahmen der Sparmaßnahmen in 2015 auf 7.500 € reduzierten Ansatz pro Ortsteil wieder auf den ursprünglichen Ansatz von 10.000 € zurückkehren. Bei dem erhöhten Ansatz für Baugenehmigungsgebühren sei man von 50 % des Mittelwertes der letzten 6 Jahre ausgegangen.

Bezüglich der Antworten der Verwaltung gebe es keine Rückfragen.

Auf Anfrage von Herrn Soldat erklärt Herr Abel, dass der Bau der Mehrfachsporthalle, wie auch bereits von der SPD-Fraktion angefragt, nicht in das Jahr 2018 vorgezogen werden könne, da er die Umsetzung dieses Bauprojektes aufgrund der fehlenden personellen Kapazitäten sowie der noch zu führenden Vorgespräche und zunächst auch einer Standortfestlegung nicht für realistisch halte.

Auf die Nachfrage von Herrn Drinkuth antwortet Herr Rodriguez, dass es sich bei den in der Änderungsliste der SPD-Fraktion genannten Baukosten für eine bedarfsgerechte Erweiterung des Mittagszentrums an der Gesamtschule in Höhe von 1 Mio. € um eine Kostenschätzung handele.

Zur Nachfrage von Herrn Westerwalbesloh erläutert Herr Abel, dass es sich bei den Dorfentwicklungskonzepten im Gegensatz zu dem Programm VITAL.NRW im Prinzip um schon entwickelte Konzepte handele, die eine ganz andere Projektreife hätten. Beim Programm VITAL.NRW sei dagegen noch ungewiss, in welchem Umfang man Mittel aus dem Programm erhalten könne.

Herr Jathe empfiehlt, zur Abgrenzung einen entsprechenden Sperrvermerk aufzunehmen, wonach die Mittel für die Dorfentwicklungskonzepte nicht für die durch das Programm VITAL.NRW geförderten Maßnahmen dienen sollen.

Herr Niebusch erläutert danach die von der FWG-Fraktion eingereichte Änderungsliste. Bezüglich der Tiefbaumaßnahme „Friedrich-Harkort-Straße und Umfeld“ werde man nach der vorliegenden Antwort der Verwaltung das Thema in der Fraktion noch einmal beraten.

Ferner erklärt er, dass der Antrag auf Ansatzreduzierung bei der Tiefbaumaßnahme „Einbau eines automatisch versenkbaren Absperrpollers an der Rhedaer Straße / DB-Unterführung Verbindungsweg Wiedenbrücker Straße“ zurückgenommen werde.

Frau Köß erklärt anschließend, dass es zu den Antworten der Verwaltung auf die eingereichte Änderungsliste der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen keine Fragen gebe.

Sie fragt ferner an, wie der Stand des Wohnungsbauprojektes an der Stifterstraße in Bezug auf die Suche nach Investoren sei.

Desweiteren bittet sie um Angabe des Kostenunterschiedes zwischen der Einrichtung eines Hybridrasenplatzes und eines Kunstrasenplatzes im Jahnstadion.

Herr Abel erklärt, dass aktuell die Gespräche mit Investoren für das Wohnungsbauprojekt an der Stifterstraße laufen.

Herr Jathe antwortet zur Einrichtung eines Hybridrasenplatzes im Jahnstadion, dass dieser auf jeden Fall teurer sei. Der Rückbau des vorhandenen Unterbaus stelle einen wirtschaftlichen Totalschaden dar. Bezüglich des Kostenvergleiches verweist er auf die seinerzeitige detaillierte Ausarbeitung für den Sportplatz in Sünninghausen.

Herr Jathe erklärt zur Änderungsliste der FDP-Fraktion, dass diese erst am heutigen Vormittag eingegangen sei und die Antworten der Verwaltung daher hierzu kurzfristig noch schriftlich erfolgen würden.

Herr Siebert weist abschließend darauf hin, dass die konkreten Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2017, wie vereinbart, bis zum 25.11.2016 der Verwaltung zugeleitet werden sollen, damit über die Anträge in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses am 12.12.2016 beraten und entschieden werden könne.

Nachrichtlich: Die Änderungslisten der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2017 sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

5. Maßnahmenfreigaben

Entfällt.

6. Verschiedenes

6.1. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Jathe erläutert das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ des Landes NRW. Es hätten sich diesbezüglich noch einige Änderungen bei der Berücksichtigung im Haushaltsplan 2017 ergeben. Das Land NRW wolle mit dem Förderprogramm die Schulinfrastruktur sowohl in den Gebäuden wie auch in den Außenbereichen der Schulen und auch die Ausstattung der Schulen verbessern. Das Förderprogramm habe eine Laufzeit von 4 Jahren. Für die Stadt Oelde würde sich aufgrund der Voraussetzungen für die Verteilung eine Förderung von rd. 320.000 € pro Jahr ergeben. Die Förderung erfolge als Darlehen, welches über den städtischen Haushalt abgewickelt werden müsse, wobei das Land NRW die Zins- und Tilgungsleistungen für das Darlehen übernehme. Insofern führe dieses zwar zahlungsmäßig zu keiner Mehrbelastung, es sei aber eine Auslagerung von Schulden des Landes auf die Kommunen, die sich auf die Statistik auswirke.

Im Rahmen des Förderprogrammes müsse vom Rat zu Beginn des nächsten Jahres eine entsprechende Maßnahmenliste für die nächsten 4 Jahre zur Verwendung der Förderung beschlossen und ein Bericht über die IT-Strukturen aller Schulen vorgelegt werden.

6.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Soldat erkundigt sich nach der Auslastung der Sprachkurse für Migranten. Es sei gegen eine Überbelegung der Kurse.

Herr Jathe antwortet, dass ihm genaue Zahlen nicht bekannt seien. Das Land gehe bei der Finanzierung der Kurse aber von einer Höchstbelegung aus, da nicht genug Dozenten für die Kurse zu finden seien. Er verweist diesbezüglich auch auf die Erhöhung der Honorarsätze für die Dozenten in der Änderungsliste der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2017.

Christoffer Siebert
Vorsitzender

Klaus Jablonski
Schriftführer